

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeine Geschäftsbedingungen regeln Abschluss, Inhalt und Abwicklung von Verträgen und Dienstleistungen. Mit dem Zustandekommen eines Vertrags gelten sie vom Auftraggeber als akzeptiert. Änderungen oder Ergänzungen müssen von der Firma Laminar E&S AG schriftlich bestätigt werden.

## 2 Voraussetzung beim Kunden

Laminar E&S AG kann die vereinbarten Leistungen nur einbringen, wenn der Kunde die notwendigen Massnahmen zur Vorbereitung trifft, insbesondere:

- a) Laminar E&S AG sollte rechtzeitig auf besondere technische Voraussetzungen sowie auf die gesetzlichen, behördlichen und andere Vorschriften am Bestimmungsort aufmerksam gemacht werden;
- b) einen Fachkundigen Mitarbeiter bezeichnen, der sich dem Servicepersonal zur Verfügung hält;
- c) die Geräte mit der gebotenen Sorgfalt und nach den Anleitungen der Firma Laminar E&S AG benutzt, nicht überdurchschnittlich beansprucht, die Anforderung an die Umgebung erfüllt und die üblichen Reinigungsarbeiten durchführt.

Aufwendungen, die durch mangelhafte Voraussetzung beim Kunden entstehen, dürfen in Rechnung gestellt werden.

## 3 Eintrittsinspektion

Laminar E&S AG ist berechtigt, eine Eintrittsinspektion durchzuführen.

Die Eintrittsinspektion umfasst das Beheben von Störungen und den Einbau von technischen Verbesserungen auf einen für die einwandfreie Leistung erforderlichen Stand.

Die Kosten der Eintrittsinspektion gehen zu Lasten des Kunden.

## 4 Diskretion

Beide Parteien werden sämtliche Informationen aus dem Geschäftsbereich des andern, die weder allgemein zugänglich noch allgemein bekannt sind, Dritten nicht offenbaren und alle Anstrengungen unternehmen, um Dritte am Zugang zu diesen Informationen zu hindern. Andererseits darf jede Partei in ihrer angestammten Tätigkeit Kenntnisse weiter verwenden die sie bei der Geschäftsabwicklung erwirbt. Beide Parteien überbinden diese Verpflichtung auch ihren Mitarbeitern.

## 5 Bereitschafts-, Reparatur- und Reaktionszeiten

Laminar E&S AG erbringt ihre Leistungen nach vereinbartem Termin während den üblichen Arbeitszeiten, ausgenommen bei Betriebsferien und Feiertagen am Standort des Kunden.

Wenn zwischen der Firma Laminar E&S AG und dem Kunden ausdrücklich eine bestimmte Reaktionszeit vereinbart ist, verpflichtet sich die Firma Laminar E&S AG, mit den Dienstleistungen innerhalb der vereinbarten Anzahl Stunden nach den Anforderungen zu beginnen. Für Leistungen, die beim Kunden erbracht werden, gilt der Antritt der Reise als Arbeitsbeginn.

## 6 Termine

Alle Termine - insbesondere Bereitschaftszeiten ausserhalb der üblichen Arbeitszeit, eine bestimmte Reparaturzeit oder eine Reaktionszeit sind nur bei schriftlicher Zusicherung verbindlich. Solche Termine verlängern sich angemessen,

- a) wenn die Firma Laminar E&S AG Angaben, die sie für die Ausführung benötigt, nicht rechtzeitig erhalten, oder wenn der Kunde diese nachträglich ändert;
- b) wenn der Kunde mit den von ihm auszuführenden Arbeiten im Rückstand oder mit der Erfüllung seiner vertraglichen Pflicht im Verzug ist, insbesondere wenn er Zahlungsbedingungen nicht einhält;

- c) wenn ausserordentliche Hindernisse auftreten, wie Naturereignisse, Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, Epidemien, Unfälle und Krankheit, erhebliche Betriebsstörungen, Arbeitskonflikte, verspätete oder fehlerhafte Zulieferungen sowie behördliche Massnahmen.

Bei Verzögerungen hat der Kunde der Firma Laminar E&S AG eine angemessene Frist zur nachträglichen Erfüllung anzusetzen. Erfüllt Laminar E&S AG bis zum Ablauf dieser Nachfrist nicht, darf der Kunde, sofern er es innert drei Tagen erklärt, auf die nachträgliche Leistung verzichten oder vom Vertrag zurücktreten.

## 7 Garantie

Die Firma Laminar E&S AG garantiert, dass bei den erbrachten Leistungen die erforderliche Sorgfalt angewendet wird.

Laminar E&S AG verpflichtet sich zur Beseitigung von Fehlern, die nachweisbar auf seine Unsorgfalt zurückgehen. Davon ausgeschlossen sind Mängel und Störungen, die Laminar E&S AG nicht zu vertreten hat, wie natürliche Abnutzung, höherer Gewalt, unsachgemässe Behandlung, Eingriffe des Kunden oder Dritter, übermässige Beanspruchung, ungeeignete Betriebsmittel oder extreme Umgebungseinflüsse.

Laminar E&S AG behebt die Mängel nach ihrer Wahl in ihren Räumen oder beim Kunden, der der Firma Laminar E&S AG freien Zugang zu gewähren hat. Demontage- und Montage, Transport-, Verpackungs-, Reise- und Aufenthaltskosten gehen zu Lasten des Kunden.

Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen, insbesondere kann der Kunde nicht vom Vertrag zurücktreten oder Ersatz von Folgeschäden verlangen.

## 8 Haftung für Personen– und Sachschäden

Die Firma Laminar E&S AG haftet im Rahmen ihrer Haftpflichtversicherung für Personen– und Sachschaden, der dem Kunden nachweisbar durch Verschulden von Laminar E&S AG entsteht. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

## 9 Preise und Zahlungsbedingungen

Die Leistungen sind, soweit nichts anderes vereinbart wurde, nach LAM-Ansätzen zu bezahlen. Die Preise verstehen sich, soweit nichts anderes vermerkt, in Schweizerfranken. In den Pauschalgebühren sind Reisespesen eingeschlossen. Die Preise gelten ohne Mehrwertsteuer, Abgaben, Zölle, Reisespesen, Transport, Verpackung und Versicherung.

Entschädigungen für wiederkehrende Leistungen sind im voraus zu bezahlen. Die Preise sind zur Zahlung fällig netto innert dreissig Tagen seit Rechnungsstellung.

Der Kunde darf Gegenansprüche, auch wenn sie aus dem gleichen Vertrag oder dessen Anfechten herrühren, nur bei schriftlicher Einwilligung des Lieferanten oder beim Vorliegen eines rechtskräftigen Gerichtsurteils verrechnen.

## 10 Preisanpassung

Den Vertragspreisen liegen die z.Z. des Abschlusses der Vereinbarung geltenden Tarife und Materialpreise zugrunde. Ändern sich diese, so werden die Preise Branchenüblich indiziert.

## 11 Dauer des Rechtsverhältnisses

Ist nichts besonderes vereinbart, so ist der Vertrag für die Dauer eines Jahres nach Unterzeichnung in Kraft. Danach verlängert er sich stillschweigend um jeweils ein weiteres Jahr. Beide Parteien können den Vertrag unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist schriftlich kündigen.

## 12 Rechtswahl und Gerichtsstand

Dieses Rechtsverhältnis untersteht schweizerischem Recht.

Gerichtsstand ist der Sitz der Firma Laminar E&S AG. Die Firma Laminar E&S AG darf jedoch auch das Gericht am Sitz des Kunden anrufen.

Pratteln, 08.12.2020 BK